

Es war einmal ...

Im 19. Jahrhundert fielen Streitigkeiten zwischen Nachbarn, Unterhaltszahlungen für uneheliche Kinder und kleinere Vergehen zunächst in die Zuständigkeit des Gemeindegerichtes. Hier entschieden der Schultheiß und einige Gemeinderäte. Dazu zwei Beispiele aus dem Jahr 1877. Am 30. Juni standen 8 Männer und Frauen vor Gericht. Der Feldschütz hatte sie angezeigt. Sie wurden beschuldigt, unberechtigt ungemähte Wiesen betreten, über fremde Grundstücke gefahren oder dort Gänse geweidet zu haben. Für diese Ordnungswidrigkeiten hatten sie jeweils als Geldbuße 1 Mark zu bezahlen. Schwerer wog offenbar das Vergehen des Ölmüllers. Der hatte sein „mit einem böartigen Pferd“ bespanntes Fuhrwerk ohne Aufsicht einmal eine halbe und einmal sogar zwei Stunden vor der Adler-Wirtschaft abgestellt. Das kostete ihn 5 Mark.